



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Sanierung Gesundheitsamt Merzig

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Amt für Bauverwaltung	04.09.2018	BV/703/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	10.09.2018	nicht öffentlich
Kreistag	24.09.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Am Gesundheitsamt sind die Arbeiten zur Sanierung der Außenfassade am Laufen. Die Generalsanierung umfasst die Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes. Der Eingang wurde mit barrierefreien Automatikschiebetüren ausgestattet. Die Wandflächen erhalten ein Wärmedämmverbundsystem. Die Balkone, der Windfang und das Vordach müssen noch saniert werden. Die energetische Sanierung wird im Rahmen des kommunalen Investitionsfördergesetzes mit 90 % gefördert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Im Haushalt sind unter der Investitionsnummer I-GA 02 insgesamt Auszahlungen von 300.000 € vorgesehen. Unter der Buchungsnummer S-GA 03 sind Einzahlungen von 240.000 € vorgesehen (90 % der zuschussfähigen Kosten von ca. 267.000 €, nur die energetisch relevanten Kosten sind zuschussfähig).

Die Leichtmetallarbeiten wurden 2016 mit 150.000 € geschätzt. Bei der öffentlichen Ausschreibung der Fensterarbeiten im Februar dieses Jahres lag das günstigste Angebot bei 179.183,49 €.

Bereits bei anderen Ausschreibungen im Jahre 2018 hat sich gezeigt, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage nur noch wenige Angebote eingehen und diese mittlerweile deutlich über den Kostenschätzungen liegen. Die Bauverwaltung war zum Zeitpunkt der Vergabe der Leichtmetallarbeiten der Meinung, dass sich die höheren Kosten zumindest zum Teil durch Einsparungen bei anderen Gewerken kompensieren lassen. Dies hat sich aber leider aufgrund der bereits geschilderten Situation nicht realisieren lassen.

Die Arbeiten zum Wärmedämmverbundsystem wurden am 28.04.2018 öffentlich ausgeschrieben. Es ging kein einziges Angebot ein. Daraufhin wurde in Abstim-

mung mit dem RPA eine Preisanfrage bei vier Bietern durchgeführt, die sich zuvor telefonisch zur Abgabe eines Angebotes mit veränderter Ausführungszeit bereit erklärt hatten. Der günstigste Bieter lag bei 93.701,34 € und somit ebenfalls deutlich über der Schätzung von 80.000 €.

Beim Abbruch der vorgehängten Fassadenkonstruktion hat sich gezeigt, dass das 1982 zum Gesundheitsamt umgebaute Gebäude in einem schlechten Zustand ist. Wie aus den beigefügten Bildern ersichtlich, sind sehr unterschiedliche Materialien bei den Außenwänden verarbeitet (Kalksandstein, Hochlochziegel, Heraklith, Beton). Es sind Unterschiede von bis zu 8 cm an der Fassade auszugleichen, damit das Wärmedämmverbundsystem aufgebracht werden kann. Im Bereich der Durchfahrt liegt ein unbedeckter Stahlträger, der brandschutztechnisch bekleidet werden muss. Dies war im Rahmen der partiellen Voruntersuchungen nicht erkennbar und wird somit zu Nachträgen und einer weiteren Kostensteigerung führen. Damit diese und die noch ausstehenden Arbeiten im Bereich der Balkone, des Windfangs und des Vordaches beauftragt werden können ist ein Finanzmehrabbedarf von geschätzt 55.000 € erforderlich. Die Kosten sind teilweise zuschussrelevant, soweit diese die energetische Sanierung betreffen. Somit erhöhen sich auch die Einnahmen. Die genaue Höhe der zusätzlichen Einnahmen kann momentan nicht beziffert werden. Diese muss mit dem Zuschussgeber geklärt werden.

Für die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln muss die Unabweisbarkeit gegeben sein. Die bereits begonnenen Arbeiten an der Fassade müssen vor dem Winter abgeschlossen werden um Feuchteschäden am Gebäude zu vermeiden. Die Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für die Durchführung der Maßnahme I-GA 02 „Generalsanierung Gesundheitsamt“ überplanmäßig 55.000 € bereit zu stellen. Deckung kann aus Einsparungen bei anderen Maßnahmen des kommunalen Investitionsfördergesetzes Kapitel 1 und aus den zu erwartenden höheren Einnahmen erfolgen.

Anlagen:

- Bilder
- Vergabeermächtigung vom 23.05.2016

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	10.09.2018
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Durchführung der Maßnahme I-GA 02 „Generalsanierung Gesundheitsamt“ überplanmäßig 55.000 € bereit zu stellen. Deckung kann aus Einsparungen bei anderen Maßnahmen des kommunalen Investitionsfördergesetzes Kapitel 1 und aus den zu erwartenden höheren Einnahmen erfolgen.	